

Parodontosebehandlung - Erhaltung des Zahnhalteapparates

Bei dieser Art von Behandlung handelt es sich um ein geschlossenes Verfahren, d.h. das Zahnfleisch wird nicht „weggeschnitten“!

Bei der Erst-Untersuchung wird der aktuelle Zustand Ihres Zahnhalteapparats dokumentiert. (PSI-Index). Wird dabei eine krankhafte Veränderung (entzündetes Zahnfleisch und Schwund des Kieferknochens, Taschen) festgestellt, ist eine Parodontalbehandlung notwendig. Vor der eigentlichen Parodontalbehandlung muss eine Vorbehandlung durchgeführt werden. Das ist sehr wichtig, um eine optimale Ausgangssituation für die Parodontalbehandlung zu schaffen. Nur so ist ein langfristiger Erfolg zu erreichen.

Die Behandlung erfolgt in der Regel in einer Sitzung. Dabei werden die Zahnfleischtaschen betäubt und mit dem Laser oder manuell behandelt, damit das Zahnfleisch sich wieder an den Zahn anlegt. Anschließend werden die behandelten Flächen geglättet, weil sich in Nischen und an rissigen Stellen Bakterien besonders gern absetzen. Wenn alle Zähne bzw. das Zahnfleisch behandelt worden ist, ist die Parodontalbehandlung abgeschlossen, nicht aber die Nachsorge. Es ist notwendig, dass anschließend regelmäßig Prophylaxebehandlungen durchgeführt werden, um den Zustand Ihres Zahnhalteapparates zu erhalten.

In Ausnahmefällen - bei besonders schweren Parodontalerkrankungen - kann es vorkommen, dass die Zahnfleischtaschen freigelegt werden müssen und unter Sicht gearbeitet werden muss. Bei großen Defekten kann es erforderlich sein, dass Knochenersatzmaterial und eine Membran in die Taschen appiziert werden müssen. Eine Keimbestimmung gibt Auskunft über die Mundflora. Auch eine lokale spezielle Antibiotikatherapie kann hilfreich sein. Denken Sie bitte daran, dass Parodontalerkrankungen sehr vielschichtig sind und kein Fall wie der andere ist!